

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern oder Betten zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer oder Betten an Dritte, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage des Kunden durch den Vermieter zustande. Dem Vermieter steht es frei, die Buchungsanfrage schriftlich zu bestätigen.
- 2.2 Vertragspartner sind der Vermieter und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen.
- 2.3 Alle Ansprüche gegen den Vermieter verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer oder Betten bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmer- oder Bettenüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Vermieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters an Dritte.
- 3.3 Die vereinbarten Preise gelten pro Nacht/Person und schließen, wenn nicht anders angegeben, die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate, so kann der Vermieter den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.
- 3.4 Die Preise können vom Vermieter ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer oder Betten, der Leistung des Vermieters oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, was der Zustimmung des Vermieters bedarf.
- 3.5 Rechnungen des Vermieters ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Vermieter ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% zu verlangen.
- 3.6 Der Vermieter ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

4. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) und Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Vermieters

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Vermieter geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann vollumfänglich zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und der Rücktritt innerhalb von drei Wochen vor geplanter Anreise erfolgt. Erfolgt der Rücktritt des Kunden zwischen drei und vier Wochen vor geplanter Anreise, ist die geplante Vergütung hälftig zu zahlen. Der Rücktritt des Kunden vier oder mehr Wochen im Voraus der geplanten Anreise bedingt lediglich die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro.

5. Rücktritt des Vermieters

- 5.1 Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden schriftlich vereinbart wurde, ist der Vermieter in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Vermieters auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Wird eine vereinbarte oder gemäß Paragraph 3 Nr. 6 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist der Vermieter ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände ihm die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer oder Betten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann; ein Verstoß gegen oben Paragraph 1 Nr. 2 vorliegt.
- 5.4 Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Betten.
- 6.2 Gebuchte Zimmer oder Betten stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer oder Betten dem Vermieter spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Vermieter aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers oder der Betten für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 16.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Preis gem. Vertrag) in Rechnung stellen, ab 16.00 Uhr 100%.

7. Haftung des Vermieters

- 7.1 Der Vermieter haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird der Vermieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.2 Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Vermieter Anzeige macht (§ 703 BGB).

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bzw. dieser Geschäftsbedingungen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Vermieters.
- 8.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.
- 8.3 Es gilt deutsches Recht.

Meierstraße 4
23558 Lübeck

Im Dezember 2019

Vielen Dank, dass Sie sich für uns entschieden haben

meierstrasse